

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verantwortl: Redaktions-Dresden.  
Vernachlässigt: Gemeinnumm: 25 241.  
Nur für Nachrichten: 20 011.

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1926 bei täglich zweimaliger Zustellung frei Haus 1.50 Mark.  
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 20 Pfg., für auswärts 25 Pfg., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pfg., außerhalb 20 Pfg., die 90 mm breite Zeile 40 Pfg., außerhalb 50 Pfg., Offertenanträge 10 Pfg., Inserate gegen Voranbezahl.

Vertrieb und Hauptgeschäftsstelle  
Marienstraße 33-42.  
Druck u. Verlag von Neppach & Reichardt in Dresden.  
Postfach-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung „Dresdner Nachr.“ zulässig. Inverlegene Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

**Julius Feurich**  
Flügel Pianohandlung Pianos  
Verkaufsort: Prager Straße 9 (Eingang Musikhaus Bock)

**Café Hülfert**  
Konditorei  
Prager Straße, Ecke Sidonienstraße.

**Verleih-Magazin**  
Möbel, Porzellan, Glas, Silber, Stühle, Wäsche, Teppiche usw.  
Ferd. Menzer Nur Christianstr. 7  
Telephon: 14273

## Das Londoner Arbeitszeit-Abkommen.

Die Post außerhalb der Regelung, aber nicht die Eisenbahn. — Ein Dawes-Kompromiß. Frankreich für ein kontinentales Paktsystem im Völkerbunde. — Briands und Stresemanns Verhandlungen in Genf.

**Die 48-Stundenwoche und ihre Ausnahmen.**  
London, 20. März. Das Arbeitsministerium veröffentlicht die Beschlüsse der Internationalen Arbeitszeitkonferenz über die Auslegung des Washingtoner Abkommens. Danach soll sich Artikel 1 der Washingtoner Konvention über die 48-Stundenwoche auf alle industriellen Unternehmungen beziehen, ausgenommen diejenigen, in denen nur Mitglieder derselben Familie arbeiten. Der Post-, Telegraphen- und Telephondienst soll den Bestimmungen des Abkommens nicht unterliegen. — Zu Art. 2 wurde beschlossen, daß die Arbeitsstunden die Zeit umfassen, während welcher die Beschäftigten zur Verfügung des Arbeitgebers stehen. Die Höchstgrenze der Ueberstundenzahl soll nach Art. 6 durch die nationale Gesetzgebung bestimmt werden. Die in Art. 6 vorgesehene Mindestlohnrate von 25 Prozent ist obligatorisch. Die 48 Arbeitsstunden in jeder Woche auf fünf Tage zu verteilen oder in zwei Wochen etc. ist zulässig.

Die hierzu noch bekannt wird, war von deutscher Seite der Vorbehalt gemacht worden, daß der Achtstundentag bei der Ausführung von **Schleifungen auf Grund des Dawes-Planes** nicht unter allen Umständen mit voller Strenge durchzuführen werden könne. Die französische Delegation vereinbarte mit der deutschen eine gemeinsame Kompromißformel für diesen Vorbehalt, die der englische Arbeitsminister für unannehmbar erklärte. Er verlangte, daß in jedem einzelnen Falle bei einer deutschen Sachleistung auf Grund des Dawes-Planes die Frage durch das Haager Schiedsgericht geprüft werden solle, ob Deutschland berechtigt sei, von der strengen Interpretation des Achtstundentages abzuweichen. Dagegen wandten sich die deutsche und die französische Delegation, da das Verfahren vor dem Haager Schiedsgericht zu langwierig sei und durchaus ungeeignet, eine praktische Frage dieser Art zu lösen. Die Engländer dürften schließlich zugestimmt haben, daß in solchen Fällen außer dem Haager Schiedsgericht das Internationale Arbeitsamt eine Kontrolle ausübe.

**Die sächsischen Sozialisten.**  
Vor einigen Wochen schien es, als ob kaum noch eine Möglichkeit bestände, die vorzeitige Auflösung des Landtages zu vermeiden. Die Radikalen, die alles, nur keine radikale Entwicklung der staatlichen Geschäfte vertragen können, hatten angestrengt darüber nachgedacht, wie sie wohl den vom Feiburger Parteitag geforderten „politischen Grund“ zu einer solchen Maßnahme zur Stelle schaffen könnten. Auf sachlichem Gebiet war schlichterdings keiner zu finden. Da halfen ihnen die geistes- und gesinnungsverwandten Kommunisten auf die Sprünge, mit denen gemeinsam die Millionenanträge zur Unterfützung Erwerbsloser und zur Förderung des Wohnungsbauausgebaut wurden. Diese Anträge, denen wegen ihrer finanziellen Maßlosigkeit der rein agitatorische Charakter an der Stirn geschrieben steht, sind inzwischen an den zuständigen Ausschuss geleitet worden, um dort auf ihren wirklichen Gehalt geprüft zu werden. Die Radikalen hatten damit gerechnet, daß der Vorstoß als Sprengbombe wirken und die Koalition zerbrechen würde, so daß die Rechtssozialisten gezwungen gewesen wären, der Auflösung des Landtages zuzustimmen. Wie sich die Dinge aber entwickelt haben, scheint heute guter Grund zu der Annahme zu bestehen, daß der Plan mißlingt und daß die weitere parlamentarische Behandlung der Angelegenheit einen Ausgang nimmt, der die Weitertragung unseres Landesparlamentes bis zu seinem normalen verfassungsmäßigen Ende im November dieses Jahres ermöglicht. Unvorhergesehene Zwischenfälle sind natürlich nicht ausgeschlossen und insofern bleibt der Stempel einer gewissen Unsicherheit auch der politischen Lage in unserer engeren Heimat.

Zu der Arbeitszeitkonferenz sind die Ruhepausen, während deren die Beschäftigten nicht zur Verfügung des Arbeitgebers stehen.  
Zu Artikel VI wurde bestimmt, daß der Begriff „im wesentlichen zeitweilige Arbeit“ sich nur auf Pflanzler, Wächter, Fabrikfeuerleute und andere Arbeiter bezieht, die mit der eigentlichen Produktion nichts zu tun haben, und deren eigentliche Arbeit durch lange Pausen unterbrochen wird, während deren sie weder eine körperliche Tätigkeit noch eine handliche Aufmerksamkeit aufzubringen haben.  
Die Eisenbahnbetriebe unterliegen dem Abkommen. Falls die Bestimmungen der Artikel 5 und 6 den Bedürfnissen der Eisenbahn nicht entsprechen sollten, so ist eine notwendige Ueberstundenzahl erlaubt. In den Fällen, in denen es die Gesetzgebung des Staates gestattet, daß über die 48-Stunden-Woche hinaus gearbeitet wird, um die Zeit nachzuholen, die durch Urlaub verloren gegangen ist, sollen derartige Arbeitsstunden in die Höchstzahl der Ueberstunden eingerechnet werden, die in Artikel 6 festgesetzt ist.  
Jede Regierung ist nach Artikel 14, der die Ausnahmefälle von der Konvention für den Fall gefährdeter Landesicherheit betrifft, verpflichtet, diesen zur Durchführung des Abkommens in ihrer Gesetzgebung aufzunehmen. Ferner ist unter Vorbehalt Großbritanniens vereinbart worden, daß die Bestimmungen des Artikels 14, die die Auserkennung der 48-Stundenwoche regeln, nur im Falle einer Krise angewandt ist, die die Existenz des ganzen Volkes bedroht.

Zum Schluß wird erklärt, daß der deutsche, der englische und der französische Text in gleicher Weise maßgebend sein sollen.

**Deutschland muß länger arbeiten als die anderen.**  
Johna Stamp über Europas Wirtschaftslage.  
London, 20. März. Sir Johna Stamp erklärte in einer Rede über die wirtschaftliche Lage Europas, die künftige Tätigkeit des Völkerbundes hänge zum großen Teil von den heutigen Beschließungen Europas ab. Die Lage in Deutschland sei wichtig, weil in Deutschland außerordentlich gedrückte Verhältnisse herrschten. Es beständen jedoch Anzeichen, daß es allmählich den Sturm überstehe. Es sei klar, daß Deutschland nur zahlen könne, indem es härter und länger als alle anderen arbeite. Was Deutschlands Ausfuhrhandels betrafte, von dem es in so großem Maße abhängt, so habe Deutschland, daß ihm ein Markt nach dem anderen verschlossen werde. Die Aussicht für die Zukunft sei seiner Ansicht nach, daß Deutschland eine Krise während der nächsten vier oder fünf Monate durchmache und dann allmählich seine Verhältnisse verbessere. Zum Schluß erklärte Stamp, die künftige Wirtschaftslage Europas hänge zum großen Teil von der Fähigkeit der französischen Politik ab, ihre Lage zu erfassen und den Franken zu stabilisieren. Sowie von der Fähigkeit Deutschlands, einen Markt für seinen Ausfuhrhandel zu finden. (ZTB.)

## Frankreichs Reformpläne für den Völkerbund.

**Ein System kontinentaler Paktsgruppen.**  
Paris, 20. März. Der „Petit Parisien“ beschäftigt sich heute morgen mit der Frage der Umgestaltung des Völkerbundesrates. Das Blatt gibt als französische Ansicht wieder, daß kontinentale Untergruppen des jetzigen Völkerbundesrates geschaffen werden müßten. Sobald diese kontinentalen Gruppen beständen, könnte jede von ihnen einen Sicherheitspakt ausarbeiten, dessen Anwendung weniger Schwierigkeiten sein würde, als wenn es sich um einen allgemeinen Pakt handelte. Diese Reform würde die gegenwärtigen Einrichtungen des Völkerbundes vervollständigen, ohne irgendeine von ihnen zu unterbrechen. Die Genfer Bundesversammlung würde weiter zusammentreten. Ueber den kontinentalen Räten stände der oberste Rat, der nur noch die Rolle eines Schiedsrichters im Falle eines Konfliktes zwischen den einzelnen kontinentalen Räten zu spielen habe. Die Mächte, die über Kolonien verfügten, würden in den Rat für Asien und Afrika eintreten. (Z. U.)

Locarno eingeleitet worden sei, nach sich ziehen müßte. Stresemann und Briand seien sicherlich der Ansicht, daß kein Grund bestehe, diese Politik nach den Ereignissen von Genf nicht fortzusetzen.  
Endlich, da die Klauseln des Rheinlandpactes nicht so schnell wie erhofft in Kraft treten könnten, hätten beide Staatsmänner Mittel gesucht, um jeder Verzögerung entgegen zu können und im Interesse der Sicherheit beider Länder hätten sie, so scheint es, beschlossen, nicht länger zu warten, damit die Grundzüge des Schiedsgerichtsverfahrens, die den wesentlichen Inhalt der Abkommen von Locarno bilden, in den Beziehungen zwischen beiden Ländern angewandt würden. (Z. U.)

**Die Parteiführer beim Kanzler.**  
Berlin, 20. März. Reichskanzler Dr. Luther empfing heute vormittag in Anwesenheit des Reichsanzenministers Dr. Stresemann die sozialdemokratischen Abgeordneten Müller-Franke, Dr. Dreißheid und Welz um 12 Uhr mittags den Abgeordneten Graf Wichary (D. N.). Den Parteiführern wurde ein eingehender Bericht über die Vorgänge in Genf gegeben.

**Stresemanns Abmachungen mit Briand.**  
Praktische Auswirkungen Locarno. — Früheres Inkrafttreten.  
Paris, 20. März. Ueber die letzte Unterredung, die zwischen Briand und Stresemann in Genf stattfand, gibt Havas folgende ergänzende Einzelheiten bekannt: Beide Staatsmänner hätten sich damit beschäftigt, durch welche Mittel am ehesten ihre Zusammenarbeit am Werke des europäischen Friedens inniger gestaltet werden könne. Es scheine, daß Briand und Stresemann drei Punkte ins Auge gefaßt hätten.  
Der erste betraf die Teilnahme Deutschlands an dem Ausbau, der vor der Septemberversammlung des Völkerbundes eine Umwidmung des Rates prüfen soll um eine Wiederkehr der Ereignisse der letzten Tage zu vermeiden.  
Briand und Stresemann hätten sich anschließend auch darüber unterhalten, was die deutsche Presse die Rückwirkungen von Locarno nenne. Es handelte sich um die praktischen Konsequenzen politischer und wirtschaftlicher Art, die notwendigerweise eine derartige Zusammenarbeit, wie sie in

**Der Hindenburg-Besuch im Rheinlande.**  
Berlin, 20. März. Reichspräsident v. Hindenburg verläßt heute in später Abendstunde Berlin, um in Begleitung von Staatssekretär Reichner und seinem Adjutanten Major v. Hindenburg morgen Köln, übermorgen Bonn und Aachen zu besuchen. Hindenburg wird am Dienstag wieder in Berlin eintreffen. Vom Reichskabinet nehmen der Reichsjustizminister Dr. Marx und Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius an den Festlichkeiten aus Anlaß der Bekrönung des Rheinlandes teil. Ferner wird Reichsarbeitsminister Trautmann erwartet, der direkt von London nach Köln kommt. Preußen wird durch Ministerpräsident Braun, Minister Severing und Ministerpräsident von Bayern durch seinen Ministerpräsidenten Dr. Held,

**Es ist höchste Zeit**  
die „Dresdner Nachrichten“ für **Monat April 1926**  
bei dem zuständigen Postamt oder dem Briefträger zu bestellen, damit keine Unterbrechung in der Lieferung eintritt.  
Für Bestellungen, die nach dem 25. März aufgegeben werden, erhebt die Post eine Sondergebühr.  
Verlag der „Dresdner Nachrichten“.